

Datum: 09.09.2026

Telefon

Telefax

uenchen.de

Kulturreferat

Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Beschluss des BA 9 über die Durchführung einer Stadtteilwoche in Neuhausen-Nymphenburg
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00242
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg
vom 23.06.2026**

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09, Fra

Sehr geehrte Fra

der Bezirksausschuss 09 hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 einstimmig beschlossen, die Durchführung einer Stadtteilwoche zu beantragen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Kulturreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das Kulturreferat hat ein Stadtteilkulturfestival im Stadtbezirk 09 in seine Programmplanungen aufgenommen und wird dieses - vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidungen des Münchner Stadtrats - in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 09 und den in den Vierteln ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter dem Motto „Wir machen was“ hauptverantwortlich organisieren und durchführen.

Nach momentanem Planungsstand ist die Umsetzung der Veranstaltung für das Jahr 2031 vorgesehen. Aufgrund der bereits vorliegenden Beschlüsse und Anträge aus anderen Bezirksausschüssen ist ein früherer Zeitpunkt leider nicht möglich. Wir bitten zu beachten, dass die terminliche Vorausplanung unter Vorbehalt erstellt wurde und eine durch unvorhergesehene Entwicklungen oder äußere Umstände erzwungene Verschiebung prinzipiell nicht auszuschließen ist. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie benachrichtigt. Die grundsätzliche Zusage (s.o.) bleibt jedoch selbstverständlich bestehen.

Der genaue Termin (Festivalzeitraum) wird in Abstimmung mit allen Stadtbezirken, in denen im selben Jahr Stadtteilwochen bzw. Kulturtage stattfinden werden, rechtzeitig im Sommer des Vorjahres festgelegt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Voraussetzung für die Durchführung einer Stadtteilwoche die Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche für die Einrichtung des Festplatzes im Stadtbezirk ist.

Der Antrag ist hiermit satzungsgemäß erledigt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen